



## Informationsvorlage

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>IV-049/2023</b>	öffentlich	<b>Datum</b>
Bearbeiter	Frau Bolze		28.06.2023
Einreicher	Bürgermeister		

### Betreff:

Anfrage des Landkreises zur Unterbringung von Flüchtlingen

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	06.07.2023	Hauptausschuss	Information

**Begründung:** Der Landkreis Dahme-Spreewald hat die Gemeinde Zeuthen aufgefordert gemäß § 2 Absatz 2 Landesaufnahmegesetz Brandenburg als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung eine Immobilie oder Liegenschaft in der Gemeinde Zeuthen zu benennen, auf welcher die Unterbringung von mindestens 80 Flüchtlingen in einer Gemeinschaftsunterkunft möglich wäre.

Mit Stand vom 30. Juni 2023 wohnen nach Mitteilung des EMA Eichwalde 120 ukrainische Flüchtlinge in Zeuthen. Die Gemeinde Zeuthen hat zur Anforderung des Landkreises bisher eine Fehlmeldung abgegeben, da sie über keine entsprechenden leerstehenden Räumlichkeiten verfügt. Dem Landkreis wurde darüber hinaus mitgeteilt, dass nochmals unbebaute kleinere Grundstücke, die teilweise bisher für andere Zwecke vorgesehen waren, hinsichtlich der Verfügbarkeit geprüft werden. Eine entsprechende Beratung soll im Hauptausschuss der Gemeinde Zeuthen am 6. Juli 2023 erfolgen. Die folgenden Grundstücke wurden hinsichtlich einer möglichen Nutzbarkeit durch entsprechende Containerbauten oder ähnliches durch das zuständige Fachamt geprüft.

1. Hoherlehmer Straße 70

unbeplanter Innenbereich, momentan unbebaut, bebaubar nach § 34 BauGB  
Baufenster ca. 12m x 13m; 2-3 geschossig  
ca. Bruttogeschossfläche 300-450 qm (Unterbringungsmöglichkeit ca. 24 Personen)  
(Anlage 1)

2. Kurt-Hoffmann-Straße 68

unbeplanter Innenbereich momentan bebaut mit kleinem EFH und Nebengebäuden,  
bebaubar nach § 34 BauGB nach Abriss vorhandener Aufbauten  
Baufenster ca. 10m x 15m; 2-geschossig  
ca. Bruttogeschossfläche 300 qm (Unterbringungsmöglichkeit ca. 24 Personen)  
Grundstück ist im Haushalt 2023 zur Veräußerung vorgesehen  
(Anlage 2)

3. Max-Liebermann-Straße 14

Bebauungsplangebiet BP 118-1 „Zeuthener Winkel Nord“  
momentan unbebaut, Festsetzungen: Gemeinbedarfsfläche „Bürgerhaus“; GRZ 0,3 GFZ 0,6  
Baufenster ca. 16m x 30m; 2-geschossig  
ca. Bruttogeschossfläche 960 qm (Unterbringungsmöglichkeit ca. 72 Personen)  
BPlan-Verfahren zur Änderung seit 2020  
Verfahrensstand: Offenlage abgeschlossen  
Festsetzungen: Mischgebiet, gleiche Nutzung wäre möglich  
GRZ 0,3; 3-geschossig  
(Anlage 3)

Die folgenden Parameter/Mindeststandards wurden hinsichtlich der möglichen Nutzeranzahl zu Grunde gelegt: ca. 10 qm Wohnfläche pro Einzelperson  
ca. 8 qm pro Person bei gemeinsamen Wohnen, max. 4 Personen in einer Einheit, mit Bad und Kochstrecke ca. 36 qm für 4 Personen, Gemeinschaftsräume mind. 2 qm pro Person, 8 qm Raum für Religionsausübung, Kinderspielzimmer mind. 2 qm pro Kind  
separate Funktionsräume (Wäsche- und Trockenraum)

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Landkreis das Grundstück Max-Liebermann-Str. 14 als unbebautes Grundstück zu benennen.

**Anlage/n:**      Anlage 1 - Hoherlehmer Str. 70  
                         Anlage 2 - Kurt-Hoffmann-Str. 68  
                         Anlage 3 - Max-Liebermann-Str 14